

FDP.Die Liberalen Lenzburg, 5600 Lenzburg

Lenzburg, den 20. Juni 2024

Anfrage betreffend Fahrverbot

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Zwischen der Wylgasse und dem Friedweg wurde ohne amtliche Publikation ein Fahrverbot verfügt, weshalb ich um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche:

1. Wurde das vom Stadtrat Lenzburg verfügte Fahrverbot gestützt auf Art. 107 Abs. 3 SSV lit. c nicht publiziert?
2. Wie beurteilt der Stadtrat Lenzburg die eigene Zuständigkeit für Anordnungen von Fahrverboten bei Baustellen von Dritten, soweit von den Dritten bereits ein Umleitungskonzept vorgelegt worden ist?
3. Welche objektiv-messbaren Kriterien hat der Stadtrat Lenzburg in seinen Erwägungen in diesem Einzelfall berücksichtigt, bevor ein nicht-publiziertes Fahrverbots verfügt worden ist?
4. Beurteilt der Stadtrat Lenzburg den Besuch des über die Wylgasse erschlossenen Friedhofs als Zubringerdienst?
5. Sind in Bezug auf die Zufahrt zur Bachstrasse und im Hinblick auf die Länge der Umfahrung für die Anwohner und darüber erschlossenen Betriebe (bspw. Migros, Malermeister Weber) alternative Lösungen geprüft worden?

Freundliche Grüsse

Philippe Minnig
FDP.Die Liberalen Lenzburg



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt